

Vorlage Nr. 18/0149

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbourat Dr. Kreuzer	Vorberatung/Empfehlung	19.04.2018	11
Rat	Ratsherr Angel	Entscheidung	09.05.2018	10

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 139, -1. Änderung-

Gebiet: Hege-/ Lottenstraße

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139, Gebiet: Hege-/ Lottenstraße gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit § 13 BauGB beschlossen.

Das Ziel dieser Änderung des Bebauungsplanes ist es, die Zulässigkeit von Terrassenüberdachungen zu regeln. Derzeit sind Terrassenüberdachungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Um die Aufenthaltsqualität und Nutzungsmöglichkeit im privaten Freiraum zu steigern, soll eine ausnahmsweise Zulässigkeit von Terrassenüberdachungen außerhalb der rückwärtigen Baugrenzen festgesetzt werden. Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes dient dem Nutzungszweck der Grundstücke im Baugebiet und kann die Attraktivität für die Bewohner erhöhen. Es sind keine neuen Baugrundstücke vorgesehen.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 04.12.2017 – 05.01.2018 durchgeführt. Anregungen zur Planung wurden nicht vorgebracht und abwägungsrelevante Stellungnahmen sind während der einmonatigen Frist nicht eingegangen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbourat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese ist in der Zeit vom 12.03.2018 bis einschließlich zum 11.04.2018 durchgeführt worden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen vorgebracht und abwägungsrelevante Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Weiteres Vorgehen:

Als nächster Verfahrensschritt ist der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

**Bebauungsplan Nr. 139 -1. Änderung-
Gebiet: Hege-/ Lottenstraße**

Mit der Begründung vom 08.02.2018 wird der Bebauungsplan Nr. 139 -1. Änderung-
Gebiet: Hege-/ Lottenstraße, wie folgt als Satzung beschlossen:

**ORTSSATZUNG
über die städtebauliche Ordnung des Gebietes
Hege-/ Lottenstraße, Bebauungsplan Nr. 139 -1. Änderung-
vom2018**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 Satz 1 und 41 Abs. 1 g der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), der §§ 2, 3, 4, 9 und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) sowie des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 01. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1162), hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 09.05.2018 den Bebauungsplan Nr. 139 -1. Änderung- Gebiet: Hege-/ Lottenstraße, als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 139 -1. Änderung- Gebiet: Hege-/ Lottenstraße besteht aus einem Blatt zeichnerischer Festsetzungen, den Zeichenerklärungen und den textlichen Festsetzungen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 139 -1. Änderung- ist auf dem Blatt mit einer schwarzen, unterbrochenen Linie umrandet.

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gladbeck in Kraft.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: